

Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 4 Abs. 6 SpaEfV)

Für zollamtliche Zwecke

2019



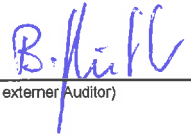
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1.1	Ausstellende Stelle <small>(Konformitätsbewertungsstelle, Umweltgutachter oder Umweltgutachterorganisation nach § 55 Abs. 8 EnergieStG bzw. § 10 Abs. 7 StromStG oder EMAS-Registrierungsstelle nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 SpaEfV)</small> <small>(Name, Anschrift und Rechtsform)</small> TÜV Rheinland Cert GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln	Ansprechpartner/in <small>(Name, Adresse, Telefon, ggf. Fax und E-Mail Adresse)</small> Bashkim Ljutfiji Tel.: 0221 806 5917 E-Mail: energieteam@de.tuv.com
1.2	<input type="checkbox"/> Umweltgutachter oder Umweltgutachterorganisation: Zulassungsnummer D E - V -	
	<input type="checkbox"/> EMAS-Registrierungsstelle	
	<input checked="" type="checkbox"/> akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle (§ 1b Abs. 6 EnergieStV, § 18 Abs. 1 StromStV) <small>Sofern die Akkreditierung durch die DAkkS GmbH erfolgte: Registriernummer</small> D - Z M - 1 6 0 3 1 - 0 1 - 0 0	
1.3	<small>Sofern die Akkreditierung durch eine nationale Akkreditierungsstelle im Sinne des § 1b Abs. 7 Nr. 2 EnergieStV bzw. § 18 Abs. 2 Nr. 2 StromStV erfolgte: Akkreditierung DAkkS D-ZM-16031-01-00 download unter: https://www.dakks.de/as/ast/d/D-ZM-16031-01-00e.pdf</small> <input checked="" type="checkbox"/> Eine Kopie der aktuellen Akkreditierungsurkunde habe ich dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.	

2.	Angaben zum geprüften Unternehmen <small>(Name, Anschrift und Rechtsform)</small> Bryholm Kunststofftechnik GmbH & Co.KG Werther Str. 36-40 52224 Stolberg <div style="text-align: right;"><small>Mit den Standorten: Siehe Standortliste</small></div>
----	--

3.	<p>Hiermit wird bestätigt, dass das oben zu 2. genannte Unternehmen ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz betreibt oder betrieben hat. Die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 bis 5 SpaEfV werden für das Antragsjahr 2019 erfüllt, indem das Unternehmen:</p> <p><input type="checkbox"/> über eines oder mehrere gültige Zertifikate für ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 verfügt, <small>(Angabe für jedes Zertifikat: Ausstellende Stelle und Ausstellungsdatum)</small></p> <p><input type="checkbox"/> das/die <u>frühestens 12 Monate</u> vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellt wurde/n.</p> <p><input type="checkbox"/> das/die zu einem <u>früheren Zeitpunkt</u> ausgestellt wurde/n, jeweils in Verbindung mit einem frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellten Bericht zum Überwachungsaudit, der belegt, dass das Energiemanagementsystem betrieben wurde.</p> <p><input type="checkbox"/> über eines oder mehrere der nachfolgenden Testate für ein Umweltmanagementsystem verfügt: <small>(Angabe für jedes Testat: [EMAS-Eintragungs- oder Verlängerungsbescheid; Bestätigung der EMAS-Registrierungsstelle]; Ausstellende Stelle und Ausstellungsdatum)</small></p> <p><input type="checkbox"/> einen oder mehrere gültige Eintragungs- oder Verlängerungsbescheide der EMAS-Registrierungsstelle über die Eintragung in das EMAS-Register, der/die frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellt wurde/n.</p> <p><input type="checkbox"/> eine oder mehrere spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellte Bestätigungen der EMAS-Registrierungsstelle über eine aktive Registrierung mit Angabe des Zeitpunkts, bis zu dem die Registrierung jeweils gültig ist, auf Grundlage einer oder mehrerer frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellten</p> <p><input type="checkbox"/> validierten Aktualisierung der Umwelterklärung, die belegt, dass das Umweltmanagementsystem betrieben wurde.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht validierten Aktualisierung der Umwelterklärung, die belegt, dass das Umweltmanagementsystem betrieben wurde, da das Unternehmen nach Artikel 7 VO (EG) Nr. 1221/2009 von der Vorlagepflicht befreit wurde.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> für ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz nach § 3 SpaEfV</p> <p><input type="checkbox"/> die in der Anlage 1 der SpaEfV aufgeführten Anforderungen an einen Energieauditbericht frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres erfüllt hat.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage 2 der SpaEfV aufgeführten Anforderungen frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres erfüllt hat.</p>
----	--

4.	<p>Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen für ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz nach § 4 Abs. 3 SpaEfV</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die für meine Prüfung erforderlichen Unterlagen und Erklärungen sind mir von dem geprüften Unternehmen spätestens bis zum 31. Dezember 2019 vollständig vorgelegt worden.</p>
----	---

5.	<p>Erklärungen</p> <p>Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und dass diese mit den mir vorgelegten Dokumenten/Testaten und – soweit eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt wurde – den von mir/uns im geprüften Unternehmen vorgefundenen Maßnahmen übereinstimmen. Dies gilt ebenfalls für die Angaben, die ich ihres Umfangs wegen auf einem oder mehreren gesonderten Blättern gemacht habe. Diese Blätter sind Teil des von mir ausgestellten Nachweises. Mir/Uns ist bekannt, dass wer einen Nachweis nicht richtig ausstellt, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p>TÜV Rheinland Cert GmbH Am Grauen Stein 51105 Köln</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Köln, den <u>30.06.19</u> </p> <p>Ort, Datum, Unterschrift (ausstellende Stelle nach Nr. 1)</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Hemer, den <u>23.04.19</u> </p> <p>Ort, Datum, Unterschrift (ggf. externer Auditor)</p> </div> </div>
----	--

6.	<p>Vermerke des Hauptzollamts:</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Datum/Unterschrift</p>
----	--

Auditergebnis

Alternatives System gemäß Anlage 2 SpaEfV für das Antragsjahr 2019

Bryholm Kunststofftechnik GmbH & Co.KG

Werther Str. 36-40, 52224 Stolberg

Umfang der Testierung: gem. Standortliste

Auditergebnis:

Die Funktionalität des alternativen Systems im Sinne der Anlage 2 der SpaEfV wurde durch ein angemessen ausgewähltes Auditteam überprüft. Dies gilt insbesondere für die Konformität der unternehmensspezifischen Dokumente mit den Standardanforderungen gemäß Anlage 2, Nummer 1 bis 4 Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV). Dies geschah stichprobenhaft u.a. durch Befragungen und Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen.

- Die Erteilung des Nachweises über ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 4 Abs. 6 SpaEfV) wird empfohlen. Festgestellte Schwachstellen, sofern vorhanden, wurden nachweislich behoben.
- Aufgrund von Abweichungen wurden die Anforderungen bis zum 31.12. des Antragsjahres nicht erfüllt. Das Auditverfahren wird ohne Ausstellung des Nachweises abgeschlossen.

Auditfeststellungen:

Alle Informationen, die während des Audits gewonnen wurden, werden durch die Zertifizierungsstelle streng vertraulich behandelt. Dies gilt insbesondere auch für im Rahmen des Audits übergebene Nachweisdokumente sowie Aufzeichnungen. Im Hinblick auf den Stichprobencharakter des Audits ist darauf hinzuweisen, dass Schwachstellen und Abweichungen vorhanden sein können, die beim Audit nicht festgestellt wurden.

Nr.	Standort/Kapitel der SpaEfV	Positive Feststellungen
1.	Werther Straße	Die Organisation betreut viel Aufwand für Effizienz
2.	Werther Straße	Die Maßnahmen sind zur Effizienzsteigerung sind gut geplant.

Die nachstehenden Empfehlungen und Hinweise sollen zur kontinuierlichen Verbesserung des Systems beitragen.

Nr.	Standort/Kapitel der SpaEfV	Empfehlungen und Hinweise zur Verbesserung
1.	Werther Straße	Es sollte über stationäre Messtechnik nachgedacht werden.
2.	Werther Straße	Es sollte eine Mess-Software nachgedacht werden.